

Laufende und geplante Rechtsetzung 2023-2026 im Umweltbereich Gesamtübersicht per 1. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

National	2
Umweltschutz, bereichsübergreifend, Verfahren	2
Immissionsschutz	3
Stoffe	4
Organismen	7
Abfälle, Altlasten und Bodenschutz	7
Lenkungsabgaben des Umweltschutzgesetzes (für die CO ₂ -Abgabe siehe Rubrik „Klima“)	11
Reduktion der durch Rohstoffe und Produkte verursachten Umweltbelastung	11
Wasser	12
Klima	13
Biogene Treibstoffe	14
Biodiversität, Landschaft, Wald	15
Gefahrenprävention	16
International	17
Pariser Klimaübereinkommen	17
Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten	17
The Global Resource Information Database – Genfer Partnerschaft 2023-2026	17
Fischerei in Grenzgewässern	17
Staatsvertrag Alpenrhein inkl. Umsetzungserlass («Bundesgesetz Alpenrhein»)	18
Gouvernance Rhone	18

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
------------	-----	----------	--------	----------------	---	---------------

Umweltschutz, bereichsübergreifend, Verfahren

<p>Revision des USG in verschiedenen Bereichen (Änderungspaket USG) Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)</p>		X	<p>Bessere Koordination von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung; Umsetzung der Motion Flach (16.3529).</p> <p>Anpassung der Altlastenbestimmungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Motion Salzmann 18.3018 (Abschaffung Pauschalen bei Schiessanlagen). - Einführung von VASA-Abschlussfristen - Einführung von Abgeltungen für die Sanierung von Böden, wo Kinder regelmässig spielen <p>Streichung der Lenkungsabgaben auf den Schwefelgehalt von Heizöl "Extra-leicht" bzw. von Benzin und Diesel</p> <p>Erweiterung der Förderung der Aus- und Weiterbildungskurse für Private</p> <p>Gesetzliche Grundlage für elektronische Informations- und Dokumentationssysteme im USG</p> <p>Aktualisierung der strafrechtlichen Bestimmungen im USG</p>	9.-12.2021	Q4 2022 BRB Botschaft	voraussichtlich 2024
<p>Rechtsgrundlagen für Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Programmperiode 2025-2028):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) - Waldverordnung (WaV; SR 921.01) 		X	<p>Für die nächste, fünfte Programmperiode (2025-2028) müssen bei drei Regelungen in den Bereichen Wasser und Wald Übergangsbestimmungen leicht angepasst werden. In der GSchV und der WaV wird jeweils eine Frist in einer Übergangsbestimmung verlängert. In der WaV wird zudem eine Übergangsbestimmung nicht mehr verlängert.</p> <p><i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024</i></p>	5.-8.2023	Q2 2024 BRB	1.1.2025

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Immissionsschutz						
Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1)		X	Anpassungen an den Stand der Technik bei Glasherstellung, Umschmelzanlagen für Nichteisenmetalle und Krematorien <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i>	4.-7.2024	Q1 2025 BRB	1.5.2025
Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1)		X	Anpassungen der allgemeinen Grenzwerte in Anhang 1 LRV und allfällige anlagenspezifische Emissionsbegrenzungen in Anhang 2 <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026</i>	4.-7.2025	Q1 2026 BRB	1.5.2026
Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)		X	Bessere Koordination von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung; Umsetzung der Motion Flach (16.3529) <i>Diese Revision bildet Teil des Änderungspakets USG. Siehe dazu den Eintrag auf Seite 2</i>	9.-12.2021	Q4 2022 BRB Botschaft	voraussichtlich 2024
Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)		X	Daueraufgabe Strassenlärm: - Beitragsbemessung anhand der Wirksamkeit der Massnahmen - Halbierung des Ansatzes für Schallschutzfenster <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021</i>	4.-8.2020	Q2 2021 BRB	1.1.2025
Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)		X	Bessere Koordination von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung; Umsetzung der Motion Flach (16.3529)	voraussichtlich Q2 2025	voraussichtlich Q2 2026	Voraussichtlich 2026
Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)		X	Konkretisierung des Vorsorgeprinzips bei Luft-Wasser Wärmepumpen <i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023</i>	12.2022-3.2023	Q4 2023 BRB	1.11.2023
Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710)		X	Schaffung einer Rechtsgrundlage, die dem BAKOM erlaubt, Bewilligungs- und Betriebsdaten von Mobilfunkanlagen zur Unterstützung des Vollzugs der NISV zu erheben <i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023</i>	12.2022-3.2023	Q4 2023 BRB	1.11.2023

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
------------	-----	----------	--------	----------------	---	---------------

Stoffe						
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81)		X	Änderung des Anhangs 1.17: - Umsetzung 19.3734 Motion Schmid Martin vom 20.06.2019: Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz - Regelung einer Ausnahme von den Verboten des Anhangs 1.17 für die Verwendung von Stoffen zum Unterhalt von Luftfahrzeugen der Schweizer Luftwaffe	–	Q1 2023 BRB	01.04.2023
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81)		X	Änderung der Anhänge 1.17, 2.10, 2.16 und 2.18: - Aufnahme von weiteren Stoffen nach Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in die Liste unter Ziffer 5 in Anhang 1.17, in der Regel jährlich nach Massgabe von Rechtserlassen der EU - Anpassung der Bezeichnungen von geänderten Normen im Anhang 2.10 in Ziffer 2.2 Absatz 8 Buchstabe a - Anpassungen der Liste der Ausnahmen von Stoffverboten für bestimmte Bauteile von Fahrzeugen (Anhang 2.16) bzw. Elektro- und Elektronikgeräte (Anhang 2.18) <i>Änderungen durch Amtsverordnungen des BAFU</i> * Der Zeitplan hängt von den Beschlüssen der EU bzw. der Veröffentlichung der harmonisierten Normen ab.	– (nur vorgängige Information der betroffenen Kreise)	Zeitpunkt offen* BAFU	Zeitpunkt offen*

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81)		X	<p>Änderung des Anhangs 2.10 Kältemittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen der Regelungen zum Inverkehrbringen von Geräten und Anlagen mit in der Luft stabilen Kältemitteln - Anpassung der Regelung zum Nachfüllen von Kältemitteln mit hohem Treibhauspotenzial - Präzisierung, wann gebrauchte Kältemittel als Abfall gelten <p>Änderung des Anhangs 2.15 Batterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelung betreffend Mehrkosten bei zerlegten oder beschädigten Batterien - Einführung einer Frist für die Einreichung von Gesuchen um Gebührenbefreiung - Meldung des Schadstoffgehalts von Batterien nur noch auf Verlangen - Regelung für die Rückerstattung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien beim Export <p><i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024</i></p>	5.-8.2023	Q2 2024 BRB	1.1.2025
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81)		X	<p>Änderung der Anhänge 1.19 (neu), 2.6, und 2.9:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkungen von cyclischen Siloxanen in Zubereitungen und Gegenständen - Verbot für die Verwendung von Calcium-Cyanamid in Düngern (inkl. Verbot für das Inverkehrbringen von Calcium-Cyanamid enthaltenden Düngern in der Düngerverordnung) - Beschränkungen von Mikroplastik in Zubereitungen - Beschränkungen von Blei in PVC - Beschränkungen von Formaldehyd freisetzenden Gegenständen (evtl. in einem neuen Anhang) <p><i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024</i></p>	11.2023-3.2024	Q4 2024 BRB	1.1.2025

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81)		X	<p>Änderung der Anhänge 1.5, 1.16, 2.12, 2.15 und 2.16:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen der Regelungen zur Verwendung von in der Luft stabilen Stoffen in elektrischen Versorgungsanlagen, Teilchenbeschleunigern und Arzneimitteln - Verbote für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Perfluorhexansäure (PFHxA) und Vorläuferverbindungen - Erweiterung des Anhangs 2.12 um eine Rechtsgrundlage, die es dem BAFU erlaubt, den Stand der Technik betreffend die Verwendung von in der Luft stabilen Stoffen in Aerosolpackungen festzulegen - erste Anpassungen von Regelungen für das Inverkehrbringen von Batterien entsprechend der EU-Verordnung über Batterien und Altbatterien - Verbot für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Blei enthaltendem Senkblei in der Fischerei <p><i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i></p>	4.-7.2024	Q1 2025 BRB	1.5.2025
PIC-Verordnung (ChemPICV SR 814.82)		X	<p>Änderung des Anhangs 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Stoffen, die seit der letzten Anpassung des Anhangs 1 ChemPICV verboten oder strengen Beschränkungen unterworfen wurden. <p><i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024</i></p>	11.2023-3.2024	Q4 2024 BRB	1.1.2025
PIC-Verordnung (ChemPICV SR 814.82)		X	<p>Änderung des Anhangs 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Stoffen, die von der Vertragsparteienkonferenz des Rotterdamer Übereinkommens neu in Anlage III aufgenommen wurden. <p><i>Änderungen durch Amtsverordnungen des BAFU</i> <i>* Der Zeitplan hängt von der Inkraftsetzung der Beschlüsse der Vertragsparteienkonferenz ab.</i></p>	–	Zeitpunkt offen*	Zeitpunkt offen*

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Organismen						
Gentechnikgesetz (GTG; SR 814.91)		X	Erarbeitung einer Vorlage gemäss Artikels 37a Abs. 2	8.-11.2023	Q2 2024 BRB Botschaft	1.1.2026

Abfälle, Altlasten und Bodenschutz						
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA SR 814.610)		X	Einführung des elektronischen Begleitscheinverfahrens. Verankerung der elektronischen Plattform Abfall und Rohstoffe.	3.-6.2021	Q4 2022	voraussichtlich 2024
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA SR 814.610)		X	Präzisierung der Voraussetzung für die Ausfuhr von Siedlungsabfällen, Es wird geprüft, ob CO2 zur Speicherung im Untergrund vom Geltungsbereich der VeVA ausgenommen werden soll <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i>	4.-7.2024	Q1 2025 BRB	1.5.2025
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)		X	Anpassung bestimmter Begriffe an diejenigen der VeVA. Präzisierung bestimmter Beschreibungen von Abfall-codes. <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i>	4.-7.2024	Q1 2025 BRB	1.5.2025

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600)		X	Anpassung insbesondere in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Allfällige Anpassungen der Frist resp. Umsetzung der Phosphorrückgewinnung (Art. 15, 51 sowie Anh. 4 Ziff. 2) - Begriffe im Zusammenhang mit der Berichterstattung (Art. 6) - Integration von Gleisaushub (Art. 20) - Konkretisierung von Art. 24 bezüglich Verwertung von Ausschüssen von Siedlungsabfallfraktionen (z.B. Kunststoffe) - Anpassung der Anforderung an Cr(VI) im Anh. 4 Ziff. 3.1 Bst. f. - Wiederverwendung von Bauteilen (Art. 11) - Relativierung der Verpflichtung der Metallrückgewinnung (FLUWA) infolge von Versorgungsgapsen mit Betriebsmitteln für die Zeit nach 2026 (angelehnt an Art. 54 Abs. 3) <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i>	4.-7.2024	Q1 2025 BRB	1.5.2025
Verordnung des UVEK über den Geltungsbereich der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte	X		Der Geltungsbereich der VREG wird gemäss ihrem Artikel 2 Absatz 4 im Rahmen einer Verordnung des UVEK präzisiert. Es wird festgelegt, welche Geräte und Bestandteile künftig in den Geltungsbereich der VREG fallen werden. Die Departementsverordnung wird genügend lange Übergangsfristen festlegen, damit sich die Branche frühzeitig an die neuen Bedingungen anpassen kann.	Q2 2023 Mitwirkungsverfahren	Q4 UVEK	1.1.2024
Verordnung des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1)		X	In der Verordnung des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien sollen neue Kategorien für neue Batterietypen integriert werden.	Q1 2023	Q2 UVEK	1.9.2023

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Altlasten-Verordnung (AltIV ; SR 814.680)		X	Anpassung der Konzentrationswerte für Böden gemäss Anhang 3 Ziffer 2 AltIV („Standorte bei Haus- und Familiengärten, Kinderspielplätzen und Anlagen, auf denen Kinder regelmässig spielen“) für Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren sowie Blei aufgrund neuer toxikologischer Erkenntnisse. Im gleichen Anhang Einführung eines neuen Konzentrationswerts für die Stoffgruppen der Dioxine (PCDD), Furane (PCDF) und dioxinähnlichen PCB (dl-PCB) und Streichung des Konzentrationswerts für den Summenparameter der BTEX. <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i>	3.-6.2019	Q1 2025 BRB	voraussichtlich 1.5.2025
Umweltschutzgesetz (USG ; SR 814.01)		X	Anpassung der Altlastenbestimmungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Motion Salzmann (18.3018; Abschaffung Pauschalen bei Schiessanlagen). - Einführung von VASA-Abschlussfristen - Einführung von Abgeltungen für die Sanierung von Böden, wo Kinder regelmässig spielen <i>Diese Revision bildet Teil des Änderungspakets USG. Siehe dazu den Eintrag auf Seite 2</i>	9.-12.2021	Q4 2022 BRB Botschaft	voraussichtlich 2024
Umweltschutzgesetz (USG ; SR 814.01)		X	Parlamentarische Initiative (20.433) "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" der UREK-N, Anpassung der Abfallbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer Hierarchie bei der Verwertung sowie Vorgaben zur stofflichen Verwertung - Ermöglichung separater Wertstoffsammlungen durch private Anbieter - Littering-Verbot - Stärkung privatwirtschaftlicher Branchenvereinbarungen in der Abfallwirtschaft <i>Siehe zu den Bestimmungen betreffend die Reduktion der durch Rohstoffe und Produkte verursachten Umweltbelastung den Eintrag auf Seite 11</i>	11.2021-2.2022	Stellungnahme des Bundesrates zur parlamentarischen Initiative im Q1 2023	voraussichtlich 2024

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)		X	Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Bodenkartierung (gemäss Konzept), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Kartierungspflicht - Finanzierungspflichten - Fristvorgabe für Abschluss Bodenkartierung 	9.-12.2024	Q4 2025 BRB Botschaft	voraussichtlich 2026/2027
Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR814.12)		X	Harmonisierung VBBo/AltIV: Anpassungen infolge der beabsichtigten USG-Änderung zur direkten Bodenaufnahme und weitere zu aktualisierende Aspekte <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i>	4.-7.2024	Q1 2025 BRB	1.5.2025
Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR814.12)		X	Diverse Anpassungen im chemischen und physikalischen Bodenschutz, insb. <ul style="list-style-type: none"> - Grenzwerte für den chemischen Bodenschutz und Reduktion des Risikos von Schadstoffeinträgen - Umgang mit schadstoffbelasteten Böden im Wald - Geogene Bodenbelastungen - Beurteilungswerte und Methoden zur Bestimmung der Bodenverdichtung 	Frühestens Q3 2025	Frühestens Q2 2026	Frühestens Q3 2026
Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680)		X	Harmonisierung VBBo/AltIV: Anpassungen infolge der beabsichtigten USG-Änderung zur direkten Bodenaufnahme <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025</i>	4.-7.2024	Q1 2025 BRB	1.5.2025
Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680)		X	Neuer Art. 16 ^{bis} Einführungen einer Ausnahmegewilligung für die Umlagerung von stark verschmutztem Aushubmaterial auf einem belasteten Standort im Rahmen von Sanierungsmassnahmen. <i>Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024</i>	5.-8.2023	Q2 2024 BRB	01.05.2024

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Lenkungsabgaben des Umweltschutzgesetzes (für die CO2-Abgabe siehe Rubrik „Klima“)						
Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)		X	Streichung der Artikel 35b und 35b ^{bis} , welche Lenkungsabgaben auf den Schwefelgehalt von Heizöl «Extra-leicht» bzw. von Benzin und Diesel vorsehen und seit der LRV-Revision von 2009 keine Anwendung mehr finden. <i>Diese Revision bildet Teil des Änderungspakets USG. Siehe dazu den Eintrag auf Seite 2</i>	9.-12.2021	Q4 2022 BRB Botschaft	voraussichtlich 2024
Reduktion der durch Rohstoffe und Produkte verursachten Umweltbelastung						
Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)		X	Parlamentarische Initiative (20.433) "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" der UREK-N, Anpassung der Bestimmungen zur Reduktion der durch Rohstoffe und Produkte verursachten Umweltbelastung: <ul style="list-style-type: none"> - Verankerung einer Grundsatzbestimmung zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft - Ressourcenschonende Gestaltung von Produkten und Verpackungen - Ressourcenschonendes Bauen - Verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Förderung privater Initiativen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft <i>Siehe zu den Abfallbestimmungen den Eintrag auf Seite 9</i>	11.2021-2.2022	Stellungnahme des Bundesrates zur parlamentarischen Initiative im Q1 2023	voraussichtlich 2024

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Wasser						
Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)		X	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (in UVEK Kompetenz) zur Festlegung weiterer Grenzwerte für Pestizide und andere Mikroverunreinigungen - Umsetzung der Massnahme 4.1 des Grundlagenbericht Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement vom 15.12.21 gemäss BRB vom 18.5.2022.: Einführung einer kantonalen Berichterstattungspflicht bei Trockenheitsereignissen. Die Berichterstattungspflicht basiert auf Art. 57 Abs. 4 GSchG. <p><i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024</i></p>	11.2023-3.2024	Q4 2024 BRB	voraussichtlich 1.11.2024
Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)		X	<p>Konkretisierung von Art. 9 Abs. 3 GSchG: Definition der «wiederholten und verbreiteten Überschreitung» der Grenzwerte.</p> <p>Meldepflicht der Kantone an den Bund bei festgestellten Überschreitungen.</p> <p>Frist für Kontrolle der Entwässerungen von Reinigungsplätzen für Pestizid-Spritzgeräte.</p>	4.-8.2022	Q4 2022	1.2.2023
Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20)		X	<p>Umsetzung Motion Zanetti (20.3625): Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche</p> <p>Die Pflicht der Kantone zur Ausscheidung von Zuströmbereichen soll im Gesetz verankert werden, mit einer Frist bis 2035. Die Arbeiten sollen vom Bund subventioniert werden. Die Kantone werden verpflichtet dem Bund innert 2 Jahren nach Inkrafttreten eine Planung vorzulegen und periodisch Bericht zu erstatten.</p> <p>Die Umsetzung der Motion hat Anpassungen der GSchV zur Folge, welche voraussichtlich im Rahmen des Verordnungspakets Herbst 2027 umgesetzt werden.</p>	7.-9.2023	Q2 2024 BRB Botschaft	2026

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20)		X	<p>Umsetzung Motion WAK-N (20.4261): Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen, vom Zweitrat angenommen am 15.6.2021. Es sollen Massnahmen zur Reduktion der Stickstoffeinträge aus ARA getroffen werden.</p> <p>Umsetzung Motion WAK-N (20.4262): Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen, vom Zweitrat am 30.11.2021 angenommen. Es sollen die ARA Massnahmen treffen, deren Ableitungen Grenzwertüberschreitungen im Gewässer zur Folge haben.</p> <p>Die Umsetzung der beiden Motionen soll gleichzeitig erfolgen und hat Anpassungen der GSchV zur Folge, welche im Rahmen des Verordnungspakets Frühling 2027 umgesetzt werden.</p>	5.-8.2024	Q2 2025 BRB Botschaft	2027

Klima

- CO₂-Gesetz (SR 641.71)		X	Revision des CO ₂ -Gesetzes, des Energiegesetzes, des Mineralölsteuergesetzes, des Umweltschutzgesetzes, des Automobilsteuergesetzes und des Luftfahrtgesetzes zur Festlegung weitergehender Reduktionsziele und – massnahmen ab 1.1.2025 in Ablösung der mit der Palv UREK-N (21.477) angestossenen Verlängerung.	12.2021-4.2022	Q3 2022 BRB Botschaft	voraussichtlich 1.1.2025
- CO₂-Verordnung (SR 641.711)		X	Im Zusammenhang mit der Revision des CO ₂ -Gesetzes zur Festlegung weitergehender Reduktionsziele und - massnahmen ab dem 1.1.2025 ist auch die CO ₂ -Verordnung zu revidieren.	im Verlauf des 2024	Q4 2024	voraussichtlich 1.1.2025
- CO₂-Verordnung (SR 641.711)		X	Teilrevision zur Vereinfachung des Vollzugs der Kompensationspflicht und der CO ₂ -Emissionsvorschriften für Neuwagen. Zudem werden die Werte zur Klimawirksamkeit von Treibhausgasen aktualisiert. <i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023</i>	12.2022-3.2023	Q4 2023 BRB	1.11.2023

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit	X		Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, welches auf der Basis einer Parlamentarischen Initiative (21.501) als indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative erarbeitet wurde, ist eine <u>neue</u> Verordnung zu entwickeln. Die Termine sind abhängig vom (bedingten) Rückzug der Gletscher-Initiative, dem Ergreifen des angedrohten Referendums sowie dem Zeitpunkt und dem Ergebnis der möglichen Volksabstimmung.	im Verlauf des 2023	Q1 2024	Frühestens 1.6.2024

Biogene Treibstoffe

Anpassungen im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes:						
- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)		X	Im Rahmen der Revision des CO ₂ -Gesetzes zur Festlegung weitergehender Reduktionsziele und – massnahmen ab 1.1.2025 wird auch das USG im Wesentlichen in folgenden Punkten angepasst: Definition von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen, Anforderungen an das Inverkehrbringen von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen inkl. Kompetenzen im Vollzug sowie Strafbestimmungen mit Bezug zu den erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen.	12.2021-4.2022	Q3 2022 BRB Botschaft	1.1.2025
- neue USG-Verordnung/Verordnung über erneuerbare Brenn- und Treibstoffe		X	Entsprechend der Änderung des USG soll eine neue Verordnung über die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen erneuerbarer Brenn- und Treibstoffe geschaffen werden. <i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024</i>	11.2023-3.2024	voraussichtlich Q4 2024 BRB	voraussichtlich 1.1.2025

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Biodiversität, Landschaft, Wald						
Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) Indirekter Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative Anpassungen sonstigen Rechts: <ul style="list-style-type: none"> - Jagdgesetz (JSG; SR 922.0) - Bundesgesetz über die Fischerei (BGF, SR 923.0) 		X	Der BR hat das UVEK am 4.12.2020 beauftragt, ihm bis zum 5. März 2021 eine Vernehmlassungsvorlage für einen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» zu unterbreiten: Für die Eckwerte des indirekten Gegenvorschlags vgl.: Medienmitteilung BR	3.-7.2021	Q1 2022 BRB Botschaft	voraussichtlich 1.1.2025
Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0)		X	Umsetzung der Parlamentarischen Initiative (21.502) betreffend «Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft»		Q4 2023 BRB	1.1.2024
Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV, SR 922.01)		X	Ausführungsbestimmungen zur JSG-Revision 2022/2023	Voraussichtlich Q2 – Q3 2023	Q4 2023	1.1.2024
Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV, SR 922.01)		X	Erleichterung von Wolfsabschüssen	11.2022 – 2.2023	Q2 2023 BRB	1.7.2023
Verordnung des UVEK über die Fischerei im Bodensee-Obersee (SR 923.31)		X	Technische Anpassungen des Fischereimanagements	– (Konsultation bei beschränktem Adressatenkreis)	jeweils Herbst UVEK	jährlich 1.1.
Massnahmen zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten: <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) 		X	Im Rahmen der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten wurde im Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 2016 „Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten“ in Erfüllung des gleichnamigen Postulates Vogler (13.3636) der rechtliche Anpassungsbedarf aufgezeigt. Vorgesehen sind primär Ergänzungen im USG.	6.-9.2019	unbestimmt	unbestimmt
Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911)		X	Umsetzung Motion Friedl (19.4615): Einführung eines Verkaufsverbotes für invasive gebietsfremde Pflanzen. <i>Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023</i>	12.2022-3.2023	Q4 2023 BRB	voraussichtlich 1.9.2024

National

Gegenstand	neu	Änderung	Themen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
Verordnung des BAFU über phytosanitäre Massnahmen für den Wald (VpM-BAFU ; SR 916.202.2)		X	Die VpM-BAFU wird regelmässig an Dringlichkeitsbeschlüsse der EU im Bereich des Pflanzengesundheitsrechts angepasst. Solche Beschlüsse der EU können mehrmals pro Jahr kommen, weshalb terminliche Vorhersagen schwierig sind. <i>* Der genaue Zeitplan und die Anzahl Revisionen hängt von den Beschlüssen der EU ab</i>	Verzicht auf Vernehmlassung, da Dringlichkeitsmassnahmen	i.d.R. November * BAFU	i.d.R. jeweils 1.1*

Gefahrenprävention

Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100) Anpassung sonstigen Rechts:		X	Rechtsanpassungen, insbesondere zur Einführung des integralen Risikomanagements (IRM) im Umgang mit Naturgefahren (vgl. Postulat Darbellay 12.4271)	Gesetze: 4.-7.2021	Gesetze: voraussichtlich Q1 2023 BRB Botschaft	Gesetze: voraussichtlich 1.2025
- Waldgesetz (WaG ; SR 921.0)		X				
- Gewässerschutzgesetz (GSchG ; SR 814.20)		X				
- Wasserbauverordnung (WBV ; 721.100.1)		X	Die Anpassung der Verordnungen wird zeitlich versetzt erarbeitet.	Verordnungen: 11.2023-3.2024	Verordnungen: Q4 2024 BRB	Verordnungen: voraussichtlich 1.2025
- Waldverordnung (WaV ; SR 921.01)		X				

International

Gegenstand	neu	Änderung	Bemerkungen	Vernehmlassung	Beschluss Bundesrat (BRB) / UVEK / BAFU	Inkrafttreten
------------	-----	----------	-------------	----------------	---	---------------

Pariser Klimaübereinkommen

Staatsverträge mit Partnerländern zur Durchführung des Übereinkommens von Paris (Art 6)	X				nicht absehbar	nicht absehbar
---	---	--	--	--	----------------	----------------

Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten

Rechtsverbindliches, internationales Instrument zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten ausserhalb der nationalen Gerichtsbarkeit; im Rahmen der Vereinten Nationen verhandelt	X			Ja	Verhandlungsmandat: 29.08.2018 Beschluss voraussichtlich 2023 BRB	nicht absehbar
---	---	--	--	----	--	----------------

The Global Resource Information Database – Genfer Partnerschaft 2023-2026

Vereinbarung zwischen dem Bundesrat, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Universität Genf betreffend das GRID-Netzwerk (Global Resource Information Database – Geneva Partnership)	X				2023 Beschluss BAFU	Im Verlauf des 2023
---	---	--	--	--	------------------------	---------------------

Fischerei in Grenzgewässern

Vollzugsverordnung vom 18. Dezember 2020 zum Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die Fischerei im Genfersee (SR 0.923.211)		X	Anpassung der Bewirtschaftungsmodalitäten	– (Konsultation bei beschränktem Adressatenkreis)	Herbst 2025 (Zustimmung UVEK)	1.1.2026
---	--	---	---	--	----------------------------------	----------

Staatsvertrag Alpenrhein inkl. Umsetzungserlass («Bundesgesetz Alpenrhein»)					
Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über den Hochwasserschutz am Alpenrhein Umsetzungserlass („Bundesgesetz Alpenrhein“)	X		Vierter Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich, welcher die gesetzliche Grundlage für das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein darstellt. Die drei bisherigen Staatsverträge stammen aus den Jahren 1892, 1924 und 1954. Zusätzlich zum Staatsvertrag soll ein Umsetzungserlass («Bundesgesetz Alpenrhein») in Kraft gesetzt werden, in welchem u.a. der innerschweizerische Kostenteiler zwischen Bund und Kanton geregelt wird.	-	Verhandlungsmandat: Q3 2021 voraussichtlich 2025

Gouvernance Rhone					
Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Organisation der Gouvernance betreffend die Rhone	X			Ja, inkl. betroffener Kantone GE, VD, VS	Verhandlungsmandat: Q4 2020 Beschluss voraussichtlich 2023 BRB voraussichtlich 2023
Abkommen über die Regulierung des Wasserstandes des Genfersees	X			Ja, inkl. betroffener Kantone GE, VD, VS	Verhandlungsmandat Beschluss voraussichtlich 2023-2024 BRB 2023-2024